

Die Möglichkeiten der Medizin, Sterben hinauszuzögern, wachsen ständig. Das Fortschreiten chronischer Krankheiten kann in vielen Fällen deutlich verlangsamt, manchmal für eine mehr oder weniger lange Zeit ganz aufgehalten werden. Der Ausfall wichtiger Vitalfunktionen ist technisch kompensierbar und relativ lange Phasen, in denen ein Mensch aus eigener Kraft nicht lebensfähig wäre, können so überbrückt werden. Viele Kranke profitieren davon, denn sie gewinnen wertvolle Lebenszeit, und die Angehörigen haben daran teil.

Wenn aber die Kompensation von Vitalfunktionen zum Lebenserhalt nicht mehr nur vorübergehend, sondern auf Dauer notwendig wird, wenn die Rückkehr in ein bewusstes, kommunikationsfähiges Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit oder sogar fast sicher auszuschließen ist, wenn die noch möglichen Therapien nicht mehr das Leben, sondern nur das Sterben – etwa gar ein qualvolles – verlängern, dann stellt sich die Frage nach einer Änderung des Therapieziels von Lebenserhalt um jeden Preis zu palliativer Begleitung, bei der Leidenslinderung die höchste Priorität hat.

Den richtigen Zeitpunkt für ein solches „Umsteuern“ zu finden und dann entsprechende Entscheidungen zu treffen, fällt oft schwer. Im Idealfall entscheidet die Patientin oder der Patient – von den Fachleuten gut aufgeklärt und noch bei klarem Bewusstsein – über diese Frage selbst. Doch in der akuten Situation sind die Voraussetzungen für diesen Idealfall oft nicht mehr gegeben und auch nicht mehr herstellbar. Dann müssen andere nach dem erklärten oder mutmaßlichen Willen des oder der Betroffenen entscheiden. Aber ist der (z.B. in einer Patientenverfügung) erklärte Wille eindeutig? Trifft das dort Niedergeschriebene die aktuelle Situation oder wie ist es ggf. darauf anzuwenden? Gibt es andere Hinweise auf den Patientenwillen und wie valide sind diese? Kann eine in gesunden Tagen getroffene Verfügung in der völlig veränderten Situation lebensbedrohlicher Krankheit überhaupt noch gelten oder würde die bzw. der Betroffene jetzt vielleicht völlig anders entscheiden als früher, wenn er denn noch könnte?

Zu diesen und anderen Fragen im Zusammenhang mit Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, mutmaßlichem bzw. tatsächlichem Patientenwillen und danach zu treffenden Entscheidungen herrscht weithin große Unsicherheit. Experten liegen häufig im Streit und vergrößern damit die Verwirrung, nicht nur unter Laien, sondern auch unter Ärztinnen, Ärzten, Juristinnen und Juristen. Zur Verminderung der Unsicherheit auf vielen Seiten und bei vielen Beteiligten bzw. Betroffenen beizutragen, ist Ziel der Tagung.

Wir laden Ärztinnen, Ärzte, Juristinnen, Juristen und andere, die gegebenenfalls entscheiden müssen oder bei der Erstellung von Verfügungen beraten wollen bzw. müssen, sowie alle sonst (z.B. weil sie für sich selbst in geeigneter Weise vorsorgen wollen) Interessierten herzlich nach Tutzing ein.

Dr. Christoph Meier, Studienleiter, stellv. Akademiedirektor
Dr. Friedemann Greiner, Akademiedirektor

PROGRAMM

Freitag, 10. Dezember 2004

- 15.00 Uhr Beginn der Tagung mit Stehkaffee/Tee
- 15.30 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dr. Christoph Meier, Evangelische Akademie Tutzing
- 15.45 Uhr **Die Bedeutung von und der Umgang mit Patientenverfügungen in der Praxis**
Ergebnisse von Befragungen mit Interpretation
Dr. Alfred Simon, Geschäftsführer der Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen
- 17.15 Uhr **Aktiv – passiv – indirekt, Tun oder Unterlassen**
Begriffsklärungen und Orientierungen zwischen Therapieverzicht und Sterbehilfe
Dr. Arnd Thomas May, Zentrum für Medizinische Ethik, Universität Bochum
- 18.30 Uhr Abendessen
- 19.45 Uhr **Die gegenwärtige Rechtslage zur „Sterbehilfe“**
Prof. Dr. Volker Lipp, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht und Rechtsvergleichung, Universität Göttingen
- anschließend Informelles Beisammensein in den Salons des Schlosses

Samstag, 11. Dezember 2004

- 8.00 Uhr **Morgenandacht**
in der Schlosskapelle
- 8.15 Uhr Frühstück
- 9.00 Uhr **Entscheiden im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und ärztlicher Fürsorge**
Dr. Jürgen Bickhardt, Internist, Erding
- 10.15 Uhr Stehkaffee/Tee
- 10.30 Uhr **Wenn eine Patientenverfügung nicht genau die eingetretene Situation trifft...**
Wege und Hilfen zur Erhebung des mutmaßlichen Patientenwillens
Dr. Susanne Roller, Palliativstation im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, München

- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr **Wenn eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Ähnliches erstellt werden soll ...**
Worauf ist bei der Abfassung oder bei der Beratung dazu zu achten?
Ministerialrat Dr. Hans-Joachim Heßler, Bayerisches Staatsministerium der Justiz, München
- 15.00 Uhr Stehkaffee/Tee
- 15.15 Uhr **Wert, Gültigkeit und Verbindlichkeit von Patientenverfügungen**
Was ist an der gegenwärtigen Praxis und ggf. an der Rechtslage zu verbessern?
 - *Prof. Dr. Gian Domenico Borasio*, Leitender Oberarzt, Interdisziplinäres Zentrum für Palliativmedizin, Klinikum der Universität München - Großhadern
 - *Dr. Max Kaplan*, Niedergelassener Arzt, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer, Pfaffenhausen
 - *Klaus Kutzer*, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Vorsitzender der von der Bundesjustizministerin eingesetzten interdisziplinären Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“, Karlsbad-Spielberg
- 17.00 Uhr Ende der Tagung

Die Tagung ist für das „Fortbildungszertifikat“ der Bayerischen Landesärztekammer anrechenbar (10 Punkte).

TAGUNGSLEITUNG

Dr. Christoph Meier, Evangelische Akademie Tutzing

TAGUNGSORGANISATION

Doris Brosch
 Telefon (0 81 58) 251-125
 Telefax (0 81 58) 99 64 24
 Email: brosch@ev-akademie-tutzing.de
 beantwortet Ihre Anfragen zu der Veranstaltung in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

ANMELDUNG

Ihre Anmeldung erbitten wir schriftlich. Bitte verwenden Sie hierfür nach Möglichkeit die Antwortkarte. Ihre Anmeldung wird **nicht bestätigt** und ist verbindlich, sollten Sie von uns nicht eine Absage wegen Überbelegung erhalten.

Anmeldeschluss ist der 3. Dezember 2004.

ABMELDUNG

Sollten Sie kurzfristig an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir **bis spätestens zum 3. Dezember 2004** um entsprechende **schriftliche** Benachrichtigung, andernfalls werden Ihnen **50%** (bei Ermäßigung ausgehend vom vollen Preis), mit Tagungsbeginn **100%** der von Ihnen bestellten Leistungen in Rechnung gestellt.

PREISE

für die gesamte Tagungsdauer:

		Ermäßigung
Teilnahmebeitrag	€ 40.-	€ 20.-
Vollpension im Einzelzimmer	€ 53.-	€ 26,50
Vollpension im Doppelzimmer	€ 48.-	€ 24.-
Verpflegung (ohne Übernachtung/Frühstück)	€ 23.-	€ 11,50

Die Tagung wird zu einem erheblichen Teil aus Kirchensteuermitteln finanziert und durch einen Zuschuss der Bayerischen Stiftung Hospiz gefördert.

Ihre Zahlung erbitten wir bei Ankunft. Bestellte und nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen können nicht rückvergütet werden.

ERMÄSSIGUNG

erhalten Auszubildende, SchülerInnen, StudentenInnen (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr), Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und Arbeitslose gegen Vorlage ihres aktuellen Ausweises.

VERKEHRSVERBINDUNGEN

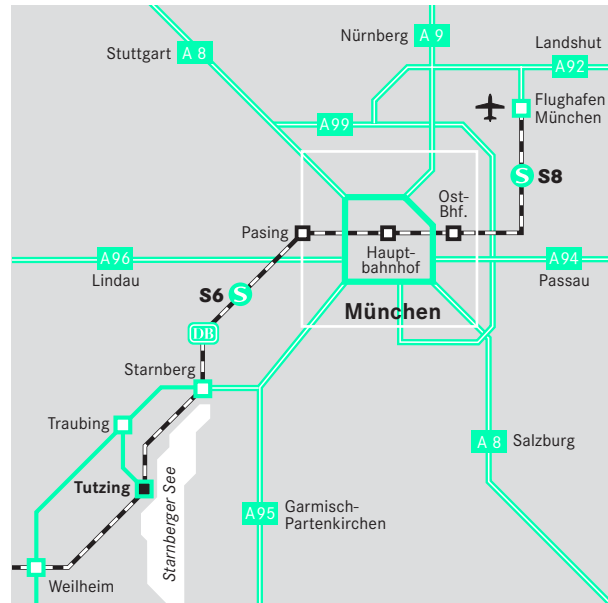
Ab München Hbf: (S6, Tiefgeschoss) bis Endstation Tutzing oder Regionalbahn der Richtung München - Garmisch bzw. Kochel. Fußweg vom Bahnhof zur Akademie: 10 Minuten. Mit dem Auto fahren Sie von München auf der Autobahn in Richtung Garmisch bis zur Abzweigung Starnberg, von Starnberg auf der B2 bis Traubing, nach Traubing Abzweigung links nach Tutzing.

GÜNSTIGE S-BAHN BZW. ZUGVERBINDUNGEN

	DB	S 6
ab München-Hbf.	13.32 Uhr	13.10 Uhr
ab München-Pasing	13.39 Uhr	13.21 Uhr
an Tutzing	13.59 Uhr	13.56 Uhr

ab Tutzing	18.00 Uhr	17.30 Uhr
ab München-Pasing	18.20 Uhr	18.07 Uhr
an München Hbf.	18.26 Uhr	18.16 Uhr

Anreise ist ab 14.00 Uhr möglich



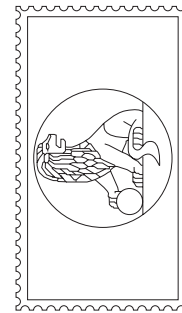
Evangelische Akademie Tutzing

Das traditionsreiche Tutzinger Schloss dient seit 1947 der Evangelischen Akademie als Tagungsstätte. Mit der Gründung des Politischen Clubs (1954) erlangten die Akademietagungen bundesweite Bekanntheit, das Tagungsangebot konnte kontinuierlich erweitert werden.

Behutsam restaurierte und ergänzte Bauten bieten - neben dem unter der Regie von Olaf Gulbransson errichteten Auditorium - die Gelegenheit zu einem vielfältigen Tagungsbetrieb. Komfortable Übernachtungen sind im Schloss und Gästehaus möglich. Das schöne Ambiente des Tutzinger Schlosses wird mit täglich frisch zubereiteten Speisen aus der Küche abgerundet. Die Produkte stammen aus biologischem Anbau.

Die besondere Lage der Akademie am Ufer des Starnberger Sees, ihre Nähe zu München und zu den Bergen, eröffnen vielfältige Ausflugsmöglichkeiten zu allen Jahreszeiten.

Evangelische Akademie Tutzing
Schlossstraße 2+4 · D-82327 Tutzing
Tel: 08158/251-0 · Fax: 08158/99 64 44
Internet: www.ev-akademie-tutzing.de



Evangelische Akademie Tutzing

Schlossstraße 2+4
82327 Tutzing am Starnberger See

Deutsche Post
Entgelt bezahlt
82327 Tutzing (Allemagne)

Wenn unzustellbar, zurück! Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

PATIENTENVERFÜGUNG

Gültigkeit - Wirksamkeit - geeignete Formen

vom 10. - 11. Dezember 2004



Evangelische Akademie Tutzing